

4. PROSPEKTNACHTRAG

zum

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**UniCredit Bank Austria AG
(Emittentin)**

über die Begebung von

Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG

**zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung
zum Handel an einem geregelten Markt**

Wien, am 17. 12. 2015

**Nachtrag zum Basisprospekt vom 30. 6. 2015
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen
(BGBl 1991/625 idF BGBl I 2013/184)**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 30. 6. 2015 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 30. 6. 2015 gebilligten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“) geändert durch den am 2. 7. 2015 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 2. 7. 2015 gebilligten 1. Prospektnachtrag, den am 15. 9. 2015 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 17. 9. 2015 gebilligten 2. Prospektnachtrag und den am 17. 11. 2015 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 17. 11. 2015 gebilligten 3. Prospektnachtrag und ist in Zusammenhang mit diesem zu lesen. Der Basisprospekt und die Prospektnachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.bankaustria.at (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung und zur Notifizierung in die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Hinweis: Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Bewertung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG¹ beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wurde, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Datum der Veröffentlichung des Nachtrags: 17. 12. 2015.

¹ Österreichische Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABI 2003 L 345/64), in der Fassung der Änderungsrichtlinie 2010/73/EG (ABI 2010 L 327/1).

Die Emittentin hat mit Presseaussendung vom 15. Dezember 2015 eine grundlegende Neuausrichtung ihres Retail-Geschäftes bekannt gegeben. Der vorliegende 4. Prospektnachtrag wurde anlässlich dessen erstellt und enthält die darauf bezogenen sowie weitere Aktualisierungen zum Basisprospekt der Emittentin vom 30. Juni 2015.

I. Liste der Verweisdokumente (Seite 11 des Basisprospekts in der Fassung des 3. Prospektnachtrags)

1) Die Liste der Verweisdokumente wird um das folgende Verweisdokument erweitert:

„(7) Prospektnachtrag der Emittentin vom 17. Dezember 2015 zum Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, einschließlich Pfandbriefen, Jumbo-Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen vom 12. Juni 2015.“

2) Am Ende der Liste der Verweisdokumente wird folgender Hinweis samt Hyperlink hinzugefügt:

„Sämtliche der Verweisdokumente sind auf der Website der Emittentin (www.bankaustria.at) abrufbar; siehe auch Abschnitt E Punkt 4.“

II. Angaben zur Emittentin (Abschnitt B der Zusammenfassung Seite 18 des Basisprospekts in der Fassung des 3. Prospektnachtrags)

1) Der Punkt B.5 der Zusammenfassung des Basisprospekts wird aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	<p>Die Emittentin ist Teil der von der UniCredit S.p.A. („UniCredit“) mit Sitz in Rom, Italien geführten Gruppe („UniCredit Gruppe“). Sie steht zu 99,996 % im Eigentum der UniCredit S.p.A., Filiale Wien, und ist ihrerseits Muttergesellschaft der Bank Austria Kreditinstitutsguppe mit direkten und indirekten Beteiligungen in einer Vielzahl von Ländern; zu den wichtigsten darunter zählen AO UniCredit Bank, Moskau (Russland), Yapi ve Kredi Bankasi A.S., Istanbul (Türkei), UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s., Prag (Republik Tschechien mit Zweigstelle in der Slowakei), Zagrebacka Banka d.d., Zagreb (Kroatien), UniCredit Bulbank AD, Sofia (Bulgarien), UniCredit Tiriack Bank S.A., Bukarest (Rumänien) und Public Joint Stock Company Ukrsootsbank, Kiew (Ukraine).</p> <p>Innerhalb der UniCredit Gruppe ist die Emittentin als Kreditinstitut nach dem BWG vorrangig für den österreichischen Geschäftsbetrieb zuständig und erfüllt darüber hinaus die Funktion einer Finanz- und Managementholding für Zentral- und Osteuropa (CEE Tochtergesellschaften).</p> <p>Im Laufe des Jahres 2015 führte UniCredit S.p.A. Diskussionen bezüglich der Implementierung möglicher organisatorischer Maßnahmen zur Verbesserung von Einsparungspotenzialen und zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität der Bankengruppe. Diese Diskussionen umfassen auch die Bank Austria Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit. Am 11. November 2015 veröffentlichte die UniCredit S.p.A. ihren „Strategischen Plan 2018“ und informierte über ihre Zielkennzahlen und angedachten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Diese</p>
------------	--	---

	umfassen unter anderem eine Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter um ca. 18.200, die Veräußerung oder Restrukturierung von Geschäftsteilen mit zu geringer Profitabilität bis Ende 2016, wie zum Beispiel das Retail Banking Geschäft der Emittentin in Österreich, und die Übertragung der Holding-Funktion der Emittentin in Bezug auf die CEE Tochtergesellschaften an die UniCredit S.p.A. bis Ende 2016. In der Folge spezifizierte die Emittentin am 15. Dezember 2015 ihren Plan in Bezug auf ihr Retail Banking Geschäft, der eine Reihe von Restrukturierungsmaßnahmen, wie die Reduktion von Personal- und Sachkosten, die Anpassung der Größe des Filialnetzes und eine Kapazitätsanpassung der Back Office- und Supportfunktionen enthält, um bis 2018 weitere Einsparungen zu erzielen. Somit wird die Emittentin weiterhin auf ein Universalbank-Geschäftsmodell setzen und alle Beratungs- und Verkaufsschienen, insbesondere das Retail-Geschäft, weiterhin nützen.
--	--

“

2) In Punkt E.2 des Basisprospekts („Verweisdokumente“) wird der 4. Nachtrag zum EMTN Basisprospekt als weiteres Verweisdokument aufgenommen wie folgt:

„(5) Der am 17. Dezember 2015 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 17. Dezember 2015 veröffentlichte vierte Nachtrag zum EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 (**4. EMTN Prospektnachtrag vom 17. Dezember 2015**).“

3) Die Tabelle in Punkt E.3 des Basisprospekts („Verweistabelle“) wird im Hinblick auf die nachstehend angeführten Emittentenangaben und Fundstellen wie folgt aktualisiert:

Angaben nach PVO ²	Fundstellen
Angaben über die Emittentin (Pkt. 4 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 in der Fassung des 4. EMTN Prospektnachtrags vom 17. Dezember 2015 Seite 2 ff, 17 ff, 238 ff, 270, 278
Geschäftsüberblick (Pkt. 5 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 in der Fassung des 4. EMTN Prospektnachtrags vom 17. Dezember 2015 Seite 238 ff
Organisationsstruktur (Pkt. 6 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 in der Fassung des 4. EMTN Prospektnachtrags vom 17. Dezember 2015 Seite 2, 4 f, 18 ff, 238 ff, 248 ff
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Pkt. 11.6 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 in der Fassung des 4. EMTN Prospektnachtrags vom 17. Dezember 2015 Seite 242 ff

“

² Prospektverordnung (amtl. Bezeichnung und Fundstellen zur Veröffentlichung der Verordnung siehe Glossar).

UniCredit Bank Austria AG
(als Emittentin)

.....
Thomas Ruzek ppa

.....
Gabriele Wiebogen ppa

Wien, am 17. 12. 2015